

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	27 (1954)
Heft:	12
Artikel:	Schweizerische Nationalspende 1953
Autor:	Schönmann, O.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-517195

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und -gewohnheiten gewisse Grenzen setzt. Es zeugt im Manöververlauf auch von einer Verkennung der Lage, wenn die Küchen eines Truppenkörpers etliche Kilometer, gleichsam als ein Rührmichnichtan, zurückhängen, wenn die Mahlzeiten im Bewegungsverhältnis nicht unmittelbar nach der letzten Verteilung zubereitet werden, wenn die Tarnung ungenügend oder gar unterlassen wird, wenn Rauchfahnen verschiedener Einheitskochstellen außerhalb örtlicher Behausungen verräterisch emporsteigen und den belegten Raum gleichsam markieren.

Es geht im wesentlichen darum, die zu treffenden eigenen Maßnahmen jeweils selbtkritisch auf die Zweckdienlichkeit hin zu überprüfen, um eine möglichst große Anpassung an die gegebene Lage im Sinne des Auftrages zu erreichen, aber ausgerichtet nach der möglichen Kriegsrealität. Die Bestimmungen der Uebungsleitung im dargelegten Sinne zu erweitern und der Einsatz der erforderlichen, entsprechend orientierten und sachverständigen Schiedsrichter wären eine Möglichkeit, neue Erfahrungen zu gewinnen. Mit friedensmäßigen Gegebenheiten werden wir natürlich immer zu rechnen haben, sei es der Pflichtkonsum der Konserven, der hohe Lebensstandard unseres Volkes mit den entsprechenden Gewohnheiten oder die Verfügung über die erforderlichen Transportmittel, Kommunikationen und Verbindungen. Die vielleicht einmal notwendig werdende Umstellung und Anpassung an neue Verhältnisse innert nützlicher Frist wird umso reibungsloser und für uns erfolgreicher vor sich gehen, je gründlicher der Unterschied zwischen Krieg und Frieden gesehen wird.

Schweizerische Nationalspende 1953

von Major O. Schönmann

Dem Jahresbericht 1953 ist wiederum zu entnehmen, daß die Schweizerische Nationalspende für unsere Soldaten und ihre Familien und die ihr angeschlossenen Fürsorgewerke bestrebt sind, dem Wehrmann während und nach dem Militärdienst auf verschiedenste Weise beizustehen. Die Hauptkategorie der Schützlinge stellen nach wie vor die im Militärdienst erkrankten oder verunfallten Wehrmänner dar. Die Ausgaben für Kranke und Invalide betragen pro 1953 73,8% aller Unterstützungsausgaben, nämlich *Fr. 537 590.25*. In zweiter Linie kommen die Hinterlassenen der an den Folgen einer Krankheit oder eines Unfalles verstorbenen Wehrmänner. Für die Hinterbliebenen im Dienste verstorbener Wehrmänner wendete die Soldatenfürsorge im Berichtsjahr *Fr. 88 768.20* auf. Als letzte Kategorie sind diejenigen Schützlinge zu nennen, die trotz Erwerbsersatz durch den Militärdienst in eine Notlage geraten sind. Zur Behebung allgemeiner Notlagen von Wehrmännern waren im Jahre 1953 *Fr. 101 605.50* notwendig. Natürlich konnte nicht allen Forderungen genügt werden, denn öfters wird auch der Militärdienst für Notlagen verantwortlich gemacht, die sich bei näherer Ueberprüfung als dienstfremd erweisen. Es ist daher verständlich, daß die eingehenden Unterstützungsbesuche sorgfältig und gewissenhaft geprüft werden. Ein Zusammenhang zwischen geleistetem Wehrdienst und Notlage muß erwiesen sein. Die Behandlung der Unterstützungsbesuche erfordert Sachkenntnis, Hingabe und Takt und bisweilen auch ein schönes Maß an Geduld. Wo es sich als notwendig erweist, werden die Verhältnisse der zu Unterstützenden an Ort und Stelle abgeklärt, manchmal unter Beziehung von Sachverständigen. Es wird nach der Lösung gesucht, die am ehesten dauernde Hilfe verspricht. Die Ausgaben überstiegen die Einnahmen um *Fr. 122 416.17*. Das Vermögen der Nationalspende steht auf Ende 1953 auf *Fr. 16 490 792.28*, und es trägt, soweit ertragsfähig, durchschnittlich 3% Zins.

Möge das große und vielseitige Fürsorgewerk der Schweiz. Nationalspende auch künftig allen wirklich hilfebedürftigen Wehrmännern und ihren Angehörigen mit Rat und Tat beistehen.